

Fatale Zahlungsausstände bei den Krankenversicherungen

Wer die Rechnungen der Krankenversicherungen nicht bezahlen kann, bleibt oft in der Schuldenfalle gefangen. Das führt zu existenzieller Angst und zu individuellen Mehrkosten, auch für die Gesellschaft.

Wir bieten individuelle Unterstützung:

Der Wechsel zu einer günstigeren Krankenversicherung ist möglich, wenn keine Verlustscheine und offenen Rechnungen vorhanden sind. Wir bieten individuelle Unterstützung, auch mit finanziellen Vorleistungen. Dafür haben wir einen Fonds eingerichtet, der mit Spenden und Rückzahlungen geöffnet werden soll. Ihre **Spende** mit dem Vermerk «Schuldenfalle» auf das Postkonto der Patientenstelle Zürich, IBAN: CH 38 0900 0000 1521 4910 3 ist zweckgebunden. Wir beraten betroffene Personen gerne und freuen uns über jede Spende!

Auch Krankenkassen könnten einfach Betriebskosten sparen

Stadt Zürich 2018: 111.000 Betreibungen davon mehr als ein Drittel für Krankenkassenprämien. Viele wären unnötig. Krankenversicherungen betreiben schon eine oder zwei Monatsprämien. Würden die Krankenversicherungen Versicherte nur maximal zweimal pro Jahr betreiben, könnten bis zu 30 bis 70 Millionen Franken eingespart werden. (Quelle: Pressekonferenz, Stadtmänner, Zürich, 22.05.2019)

Lohnpfändungsverfahren

Beim Lohnpfändungsverfahren kann ebenfalls Geld gespart werden. Krankenkassenprämien werden vom Betreibungsamt ins errechnete Existenzminimum einberechnet, wenn die Schuldnerin, der Schuldner nachweisen kann, dass sie oder er die Prämien in den letzten drei Monaten bezahlt hat.

Betriebsregisterauszug statt Verlustschein

Ein Betriebsregisterauszug soll einem Verlustschein gleichgestellt sein, wenn aus dem Betriebsregisterauszug hervorgeht, dass im laufenden Jahr oder in den letzten sechs Monaten bereits ein Verlustschein über den Schuldner/die Schuldnerin ausgestellt worden ist. Wir setzen alles daran, dass diese Gesetzes- und Verordnungsänderungen, sei dies auf Kantons- oder auf Bundesebene, vollzogen werden. Ein erster Vorstoss von Nationalrat Thomas Hardegger (ZH) zum Artikel 64, KVG, ist bereits eingereicht.